

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Henrich.
Für die Inserate verantwortlich:
Walter Kraus
beide in Aue.

Druck und Verlag:
Gebrüder Bentscher
(Inh.: Paul Bentscher)
in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 58.
Für unversandt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 M. — Durch den Verleger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 M. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungs-Katalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis (spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann Gehragt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserentionspreis: Die fliegende Zeile oder deren Raum 10 Pfg. Resten 20 Pfg.
Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 12 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Der Kaiser hat sich für ein erstes Vorgehen gegen den Fürsten Eulenburg ausgesprochen. (S. N. a. Welt.)

Zu einer Schlussbesprechung über die neue Eisenbahnverkehrsordnung sind gestern Vertreter Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns in Eisenach zusammengetreten.

Die Feuerbekämpfung soll nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Preußen unzulässig sein.

Der sächsische Landeskulturrat trat gestern zu einer kurzen Sitzung zusammen. (S. Art. i. Optil.)

Die französische Regierung lehnte den Empfang des Geandten Kulap Gafieds ab. (S. vol. Text.)

Die Befoldung der sächsischen Volksschullehrer.

Der bereits kurz erwähnte Bericht der Finanzdeputation A über den mit Königl. Dekret Nr. 17 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes wegen der Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu ihren Alterszulagen, stellt in einer Beziehung förmlich ein Unikum dar: er empfiehlt die Annahme eines Gesetzes und schlägt gleichzeitig vor, die wesentlichsten Bestimmungen nach halbjähriger Dauer wieder außer Kraft zu setzen. Diese scheinbar widerspruchsvolle Tendenz der Deputationsvorschlüsse erklärt sich teils aus der Finanzlage des Staates, teils daraus, daß in der seit Erscheinen des Dekrets (15. Oktober) verstrichenen Zeit die Regierung auf Drängen des Landtages die Erklärung abgab, sie sei bereit, zum 1. Januar 1909 eine organische Neuordnung aller Beamtengehälter vorzunehmen. Die entsprechende Vorlage ist ja am Donnerstag bereits der Finanzdeputation A von der Zweiten Kammer überwiesen worden. Unter diesen Umständen wäre es eine Ungerechtfertigkeit gewesen, wenn man die Volksschullehrer von der allgemeinen Gehaltsaufbesserung hätte ausschließen wollen, und zwar um so mehr, als die Aufbesserung schon seit Jahren von der Lehrerschaft wiederholt erbeten, von der Finanzdeputation A während des Landtages 1905/06 als für den gegenwärtigen Etat unumgänglich notwendig bezeichnet und bei der allgemeinen Beratung des Etats wie des Dekrets Nr. 17 von allen Seiten lebhaft befürwortet worden ist.

Die Finanzdeputation A hat sich bei ihren jüngsten Beratungen, wie der Bericht hervorhebt, von dem Gesichtspunkte leiten lassen, daß die äußere Lage der Lehrerschaft mit ihrem Bildungsgang und ihrer Bedeutung für die Kultur des Volkes in Einklang zu bringen ist, hat sich aber nicht weniger bemüht, den finanziellen Verhältnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen und Mehrbelastungen von ihnen tunlichst fernzuhalten. Es ist

auch gelungen, die verschiedenen Anregungen zu bestimmten Anträgen zu gestalten, die die Zustimmung der Regierung gefunden haben und wenigstens für die Zeit vom 1. Januar 1909 ab auch gegenüber den Vorschlägen des Gesetzentwerfers eine wesentliche Verbesserung in den Besoldungsvorschlägen der Lehrerschaft zur Folge haben werden.

Es wird also, falls beide Kammern des Landtages den von der Regierung bereits gebilligten Vorschlägen der Finanzdeputation A zustimmen, das Einkommen eines künftigen Lehrers an einer Volksschule vom 1. Juli dieses Jahres ab nicht unter 1500 M. jährlich betragen dürfen. Damit sind die Wünsche des Sächsischen Lehrervereins, der das Mindestgehalt auf 1600 Mark festgesetzt sehen wollte, nahezu erfüllt, dagegen ist es der Deputation nicht gelungen, den neuen Bestimmungen schon rückwirkende Kraft ab 1. Januar 1908 beizulegen. Die Deputation hat jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß Härten, die sich aus der Neuordnung der Lehrergehälter für einzelne Gemeinden ergeben, bis auf weiteres durch entsprechende Verwendung der bei Titel 15 des Kapitels 96 (Volksschulen) verfügbaren Mittel gemildert werden.

Für die Höhe des Endgehaltes und die Frist, innerhalb deren dieses erreicht werden solle, waren der Deputation durch die Verhandlungen in der Zweiten Kammer schon gewisse Anhaltspunkte gegeben. Es ließ sich im großen und ganzen als Wunsch des Landtages feststellen, daß das Gehalt bis auf 3000 M. (anstatt 3600 M., wie vom Sächsischen Lehrerverein gewünscht) steigen, und das Endgehalt in wesentlich kürzeren als fünfjährigen, vielmehr höchstens dreijährigen Fristen mit etwa dem 50. Lebensjahre erreicht werden möge. Das bedeutet eine sehr wesentliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf, und in diesen Bestimmungen liegt denn auch im wesentlichen der Schwerpunkt der Vorlage, wie folgende Nebeneinanderstellung erkennen läßt.

Danach ist das Einkommen künftiger Lehrer an Volksschulen durch Zulagen, welche die Schulgemeinde zu gewähren hat, folgendermaßen zu erhöhen: nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre des Lehrers an zu rechnenden künftigen Dienstzeit:

Regierungsvorlage (gültig bis 31. Dez. 1908)	Deputationsvorschlüsse (gültig ab 1. Januar 1909)
von 5 Jahren bis auf 1600 M.	von 5 Jahren bis auf 1700 M.
" 10 " " " 1900 "	" 6 " " " 1900 "
" 15 " " " 2150 "	" 9 " " " 2100 "
" 20 " " " 2400 "	" 12 " " " 2300 "
" 25 " " " 2600 "	" 15 " " " 2500 "
" 30 " " " 2800 "	" 18 " " " 2700 "
	" 21 " " " 2850 "
	" 24 " " " 3000 "

Der zunächst in die Augen fallende Unterschied ist der, daß nach dem Deputationsvorschlüsse die erste Zulage bereits nach drei Jahren, statt nach fünf, erfolgen und das Gehalt bis auf 1700 M., statt auf 1600 M. steigen soll. Die zweite Zulage bleibt zwar im Endeffekt (1900 M.) bei beiden Vorschlägen gleich, wird aber nach den Deputationsanträgen schon mit sechs Jahren erreicht, statt nach dem Regierungsvorschläge erst mit zehn. Die dritte Zulage bleibt zwar nach dem Deputationsvorschlüsse mit 2100 M. um 50 M. hinter dem Regierungsentwurf zurück, wird dafür aber auch bereits nach neun Jahren gezahlt, statt mit fünfzehn Jahren. Ein Lehrer, der fünfzehn Dienstjahre hinter sich

hat, also 40 Jahre alt ist, muß nach dem Deputationsvorschlüsse mindestens 2500 M. bekommen (Regierungsentwurf: 2100). Sehr wesentlich ist ferner noch die Bestimmung, daß das Endgehalt mindestens 3000 M. betragen und schon nach dem 24. Dienstjahre (49. Lebensjahre) gezahlt werden muß, während der Regierungsentwurf ein Endgehalt von nur 2900 M., und dies noch obendrein erst für das 30. Dienstjahre (55. Lebensjahre) vorsah. Lehrerinnen erhalten nur die ersten sechs Zulagen und nach einer vom erfüllten 25. Lebensjahre an zu rechnenden künftigen Dienstzeit von 21 Jahren eine siebente Zulage von 2100 M., so daß sie mit dem 46. Lebensjahre ihr Endgehalt von 2800 M. erreichen.

Bei den Schuldirektoren ist das Mindestgehalt gegenüber dem Regierungsentwurf um 300 M. (auf 3900 bezog. bei den Direktoren, denen zehn oder mehr künftige Lehrer oder Hilfslehrer unterstellt sind, 3600 Mark, neben freier Wohnung) erhöht worden. Dazu kommen drei Zulagen von je 400 M. (wie im Regierungsentwurf), die aber in dreijährigen, statt in fünfjährigen Zwischenräumen, wie sie der Regierungsentwurf vorsah, gezahlt werden sollen.

Bei den Hilfslehrern sollen die beiden jährlichen Zulagen 100 M., statt 50 M. betragen, so daß der Hilfslehrer neben freier Wohnung und Heizung im ersten Jahre 900 M., im zweiten 1000 M., im dritten 1100 M. mindestens beziehen muß.

Die Vergütung für Fortbildungsaufwände beträgt ab 75 M. jährlich für die wöchentliche Stunde gegenüber 70 M. des Regierungsentwurfs festgesetzt worden.

Die Ausbringung der Dienstalterszulagen ist in folgender Weise geregelt worden:

Die Schulgemeinden, an deren Volksschulen nicht mehr als acht künftige Schulklassen einschließlic der Direktorstelle vorhanden sind, erhalten jährliche Beihilfen in der Weise, daß der Staat die gesamten Alterszulagen übernimmt. Den übrigen Schulgemeinden werden Beihilfen nach der Kinderzahl gewährt, und zwar für das erste und zweite Tausend je 7 M. jährlich für ein Kind, für das dritte bis fünfte Tausend je 3 M. für ein Kind, und für jedes weitere Kind 1,50 M., wobei jedesmal die Kinderzahl am 31. Mai des Jahres maßgebend ist. Da sich das Verhältnis der Summe der Staatsbeihilfen zur Summe der Alterszulagen für die über 2000 hinausgehende Kinderzahl fast genau zu ungunsten der Gemeinden verschieben wird, so war gegen diese Regelung aus der Deputation Widerspruch erhoben und namentlich für das dritte bis fünfte Tausend die Erhöhung von 3 M. auf 3,50 M. für jedes Kind gefordert worden. Mit Rücksicht auf die verfügbaren Staatsmittel mußte die Deputation zwar schließlich dem Regierungsvorschläge zustimmen, doch brachte sie die Erwartung zum Ausdruck, daß bei einer künftigen Neuordnung der Staatsbeihilfen die Erhöhungen, insbesondere auch auf die Beihilfen nach der Schulkinderzahl zu erstrecken sein werden.

Die Petitionen für Lehrer und Hinterlassenen von solchen werden im vorliegenden Gesetzentwurf nicht neugegelt, jedoch hat die Regierung erklärt, daß sie gelegentlich der bevorstehenden Gehaltsordnung auch der Pensionsfrage in der Richtung näher treten wird, daß sowohl die Pensionen der im Ruhestand lebenden Lehrer, als auch die Witwen- und Waisengelder erhöht werden. Die hierzu vorliegenden Petitionen sind ihr daher zur Kenntnisnahme überwiesen worden.

Bräutansstattung.

Humoreske von Emil Beshtan.

Redigiert von...

Herr von Holtensburg war bei sehr schlechter Laune. Holtensburgs waren ja eben doch Holtensburgs, und auch als Rittmeister a. D. hat man Standesbespflichten. Selbst im günstigsten Falle, wenn dieser verfehlte Herr Witte, mit dem seine Steffi gestern während der Soiree bei Roskows so auffallend intim tat, eine gute Partie war, mußte man nun doch ernsthaft an Steffis Ausstattung denken. Jetzt in dieser Zeit der Teuerung, in der natürlich keine Menschenmensche daran denkt, einem pensionierten Rittmeister Teuerungszulagen zu geben, während die Kurse der Staatspapiere beständig fallen! Seit einem Jahre habe er nun an Preußischen Konfols und Reichsanleihe rund achttausend Mark verloren, und wenn er nun verkaufen müßte...

„Bist du noch nicht fertig, Mathilde?“ rief er endlich mit immer noch wachsender Unruhe durch die geschlossene Tür des Nebenzimmers. Er hatte aber noch nicht ausgesprochen, als sich diese schon öffnete und Frau von Holtensburg, flüchtig erregt, ein paar Papierbogen in der Hand haltend, heraustrat. „Donnerwetter!“ schrie er nun erschrocken auf. „Das sieht ja wie Rechnungen aus!“ „Es sind bezahlte!“ fiel sie ihm ins Wort, und sofort kam wieder etwas wie Sonnenschein in seine Züge. „Dann begreife ich aber nicht,“ kramelte er mit einem fragenden Blick, „warum du —“ „Ich habe sie eben nicht bezahlt!“ „Du — hast — sie nicht bezahlt?“ „Und du doch auch nicht, wie?“ „Denke gar nicht daran! Das bezahlt doch immer ihr —“ „In der Regel bezahlt es Steffi. Aber für diese Rechnungen habe ich ihr kein Geld gegeben, und sie hat sie mir auch nicht vorgelegt, sondern heimlich zwischen die andern praktiziert. Da, sieh einmal!“ „Meine Zigarrenrechnung! Der Engel! Den Zigarrenmenschen pflegt du sonst immer grausam warten zu

lassen, Mathilde! Aber wie hat sie das fertiggebracht? Sie strich wohl heimlich —“ „Glaubst du wirklich, daß man mit Stricken so viel Geld verdient?“ „Dann schreibt sie heimlich Romane.“ „I wo! Sie liest ja nicht einmal welche!“ „Dann will ich sie doch gleich mal vornehmen.“ „Sie ist jetzt beim Nähten — für sie nicht. Und überhaupt ist es besser, du sprichst vorläufig kein Wort über die Sache. Es wäre ja vielleicht noch besser gewesen, ich hätte dir einstecken lassen, daß ich nicht gesagt, aber ich kann eben kein Geheimnis vor dir haben — ich bin kein Engel!“

Sie wandte sich seufzend ab und er umringte sie zärtlich. „Aber Mathilde!“ „Ich weiß ja,“ schmolte sie weiter, „daß du mir das Kind vorziehst, weil es, wie du meinst, weniger Anspruchsvoll ist. Sie wollte ja sogar Buchhalterin lernen! Die Tochter des Rittmeisters von Holtensburg Buchhalterin! Aber du verkennt mich! Wenn ich nicht eben die in Frau wäre —“ „Würdest du auch Buchhalterin werden, Thidchen, daran zweifle ich nicht. Du würdest, um meine Zigarrenrechnungen zu bezahlen, sogar heimlich stricken.“ „Ich sagte dir schon, daß man mit Stricken nicht so viel verdienen kann.“ „Ja, aber dann — zum Donnerwetter! — du glaubst doch nicht etwa, daß sie diesen Herrn Witte angepumpt hat, daß dieser Herr Witte meine Zigarren bezahlt?“ „Beruhige dich nur! Oder schreie wenigstens nicht so! Ein Geheimnis hat sie, und bei Roskows ist gestern sicher etwas passiert. Nach den Andeutungen, die mir gemacht wurden, könnte es sogar ein Ruf gewesen sein. Und davon sagt sie mir kein Wort!“ „Als ich dir den ersten Ruf gab, Mathilde, bist du doch auch nicht gleich zu Rütteln gelaufen. Und ich glaube, es war mindestens ein halbes Duzend. Und dann gab es noch immer andere Duzende.“ „Ja, ja — aber laß nur gut sein — halt' mich nicht länger auf, ich will sofort zu Frau von Roskow, und wenn man heutzuutage auch nicht für alle seine Güte verantwortlich gemacht werden kann,

so muß sie mir doch sagen, woher sie diesen Herrn Witte bezogen hat, und dann wird sich ja bald feststellen lassen, ob er eine annehmbare Partie ist, oder ob du Wahngelassen zu ergreifen hast.“

Während dieser Worte hatte sie schon vor dem Spiegel den durch die Zärtlichkeit des Rittmeisters etwas derangierten Schleier wieder in Ordnung gebracht, und nun rasche die hinaus. Er begleitete sie bis auf den Korridor, rief ihr noch auf der Treppe ein Adieu, Mathilde! nach, das sie mit einem Adieu, Kurte! erwiderte, und lehrte dann kopfschüttelnd nach seinem Zimmer zurück, wo er aber schon nach wenigen Minuten durch die Klingel gestört wurde. Und als er die Karte las, die ihm das Dienstmädchen überreichte, kam sofort wieder ein Donnerwetter über seine Lippen. „Donnerwetter! Warum kam er nicht eine Viertelstunde früher! Hat etwa Steffi —?“ Das Mädchen wies auf ihre fast bis an die Schultern emporgestreuten Ärmel und sagte lächelnd: „Das gnädige Fräulein stürzt ja gerade die Glaswäsche.“ „Na, dann ist's gut. Sie soll nur weifer hüten. Der Besuch gilt mir. Führen Sie den Herrn in den Salon.“

Dann wurde der Kopf zugedreht, der Schnurrbart links und rechts durch die Finger gezogen, ein blondes Frauenhaar vom Nacken entfernt. Endlich ein Blick in den Spiegel... ein Räuspern... der Rittmeister und Herr Witte standen einander gegenüber. Herr Wittes feierliches Schwarz machte eben so guten Eindruck wie sein sicheres, vornehmes Wesen. Solche Sicherheit gibt nur ein reines Gewissen und ein sehr gutes Einkommen. Herr von Holtensburg war sofort gewonnen, und sein anfangs etwas strenges Antlitz nahm alsbald jenen jenseitigen Ausdruck an, der ihm eigentlich der natürliche war. Als Herr Witte seine Bewerbung um Steffi's Hand durch die Bemerkung unterlegte, daß er ein Gesamtinkommen von rund dreißigtausend Mark habe, ungefähr die Hälfte aus Bräutermägden und die andere Hälfte aus seiner Arbeit, lachte der Rit-